

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 166.

Montag, den 25. Juli 1881.

(3206—2) Nr. 7315.

Concurrenz-Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gemacht, dass die Wiederbesetzung der Tabaktrafik in Dornegg im politischen Bezirk Udeberg, womit auch eine Lottocollectur verbunden ist, in welcher für die Ziehungen in Triest unter Nr. 60 und für die Ziehung in Graz unter Nr. 173 die Lottospiele gesammelt werden, im Wege der öffentlichen Concurrenz stattfinden wird.

Bei der gedachten Tabaktrafik, welche zur Fassung des Tabakmaterials an die k. k. Tabakgroßtrafik in Feistritz gewiesen ist, betrug in dem einjährigen Zeitraum vom 1. Mai 1880 bis 1. Mai 1881 der Tabakverkauf 1800 fl. und der aus dem Unterschiede des tarifmäßigen Ankaufs- und Verkaufspreises sich ergebende Gewinn 180 Gulden, wobei auf die Betriebsauslagen keine Rücksicht genommen ist.

Der bisher mit 7 Procent bemessene Provisionsbetrag der mit dieser Tabaktrafik verbundenen Collectur betrug nach dem Durchschnitt des dreijährigen Zeitraumes jährlich 482 fl. 87 kr., wovon 258 fl. 50 kr. für die Triester und 224 fl. 37 kr. für die Grazer Spielsammlung entfielen.

Die Finanzverwaltung behält sich die Wahl unter den Offerten vor, wird aber vorzugsweise denjenigen berücksichtigen, welcher für das Alerar den günstigsten Anbot macht.

Die Trafik und Collectur wird nach Erfordernis der Umstände auch gesondert verlehren werden.

Diejenigen, welche sich um diese mit einer k. k. Lottocollectur verbundene Tabaktrafik bewerben wollen, haben ihr schriftliches, mit einer Stempelmarke von 50 kr. versehenes, nach unten angelegtem Muster verfasstes Offert bei der k. k. Finanzdirection in Laibach, und zwar längstens

bis zum 8. August 1881,

um 11 Uhr vormittags, versiegelt zu überreichen.

Jeder Bewerber hat in seinem Offerte sowohl den von demselben für den Betrieb der Tabaktrafik angebotenen Pachtzins als auch das von ihm für die Führung der Lottocollectur in Anspruch genommene Provisionsprocent deutlich mit Zahlen und Buchstaben zu bezeichnen und diesem Offerte folgende Urkunden beizuschließen:

A) Die Cassaquittung über das bei dem hiesigen k. k. Landeszahlamt im oder beim k. k. Steueramte in Feistritz erlegte Reugeld im Betrage per 48 fl., wovon 18 fl. den für die Tabaktrafik und die übrigen 30 fl. den für die Lottocollectur gemachten Anbot sicherstellen;

B) die legale Nachweisung der Großjährigkeit des Bewerbers, dann die Fähigkeit desselben zur Führung einer Lottocollectur und zur Leistung der festgesetzten Caution, endlich

C) ein obrigkeitliches Wohlverhaltenszeugnis mit besonderer Rücksicht auf die im nachstehenden Absätze enthaltenen Bestimmungen und mit Angabe der bisherigen Beschäftigung und des Wohnortes des Offertanten. Auch hat der Bewerber zu erklären:

1.) Ob und mit welchem Beamten der k. k. Lottodirection oder des k. k. Lottoamtes in Triest und Graz er verwandt oder verschwägert sei;

2.) ob und welche Lottocollectur derselbe bereits besitze, und dass er auf dieselbe im Falle der Annahme seines Offertes unbedingt verzichte.

Ausgeschlossen von der Bewerbung um eine Tabaktrafik, dann um eine Lottocollectur sind:

- a) Minderjährige,
- b) wegen eines Verbrechens, dann wegen eines aus Gewinnsucht entsprungenen Vergehens oder einer dergleichen Uebertretung; ferner wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung schuldig erkannte oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise der Untersuchung entbundene Personen;
- c) gewesene Commissionäre oder Pächter von Gefällen, welchen die Befugnis aus Strafe oder wegen eines Verstoßes entzogen wurde, oder welche vertragsbrüchig geworden sind;
- d) diejenigen, über deren Vermögen der Concurs der Gläubiger eröffnet oder das gesetzliche Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, und
- e) diejenigen, welche zur Verwaltung des eigenen Vermögens nicht befähigt sind.

Offerte, welche von Personen, denen ein gesetzliches Hindernis im Wege steht, oder welche verspätet eingebracht werden, oder welche unbestimmt oder bedingt lauten, werden nicht in Betracht gezogen.

Pensionisten, Ruhegehälter, Provisionisten, u. s. w., welche einen Tabak-Kleinvertriebsposten oder eine Lottocollectur im Concurrenzwege erstehen, verbleiben im ungeschmälerkten Genusse ihrer Ruhegebür und der in den Offerten etwa gestellte Anbot der Zurücklassung einer solchen Gebür oder Gnadengabe findet keine Berücksichtigung.

Die erlegten Reugelder für jene Offerte, die nicht angenommen wurden, werden gleich nach

erfolgter Entscheidung über das Resultat der Offertverhandlung zurückgestellt; das Reugeld des Erstehers aber wird zurückbehalten, bis derselbe die erste Pachtstillingsrate für die Trafik eingezahlt, und beziehungsweise die Caution für die Lottocollectur erlegt oder sichergestellt haben wird.

Die näheren Bedingungen können sowohl bei der gefertigten k. k. Finanzdirection als bei der k. k. Finanzwach-Controllbezirksleitung in Udeberg, sowie auch beim k. k. Steueramte in Feistritz eingesehen werden.

Muster eines Offertes.

50 kr.-Stempelmarke.

Der Die Unterzeichnete (Vor- und Zuname, Stand oder Beschäftigung und Wohnort des Offertanten) erklärt, dass er/sie bereit sei, den Tabakvertriebsposten zu Dornegg, dann die damit verbundene, für die Ziehungen in Triest unter Nr. 60 und die Ziehungen in Graz unter Nr. 173 eben dafelbst bestehende Lottocollectur unter den in der Concurrenz-Kundmachung der k. k. Finanzdirection in Laibach vom 13. Juli 1881, Z. 7315, angeführten Bedingungen zu übernehmen, und zwar die Tabaktrafik gegen Entrichtung des jährlichen, in Einer Rate vorhinne zu zahlenden Pachtstillings von . . . fl. . . kr., sage . . . , dann die Lottocollectur gegen Bezug einer mit . . . Procent, das sind . . . Ganze und . . . zehntel Procente der Spieleinnahme zu bemessenden Provision.

(Anmerkung. Der Bewerber hat dem Offerte die oben unter A, B, C verlangten Urkunden beizuschließen und auch noch die Erklärung beizusetzen:

- 1.) ob und mit welchem Beamten der k. k. Lottodirection und der k. k. Lotto-Kemter Triest und Graz er verwandt oder verschwägert sei;
- 2.) ob und welche Lottocollectur derselbe bereits besitze, und dass er auf dieselbe im Falle der Annahme seines Offertes unbedingt verzichte.)

Datum R. R.,
(eigenhändige Unterschrift.)

Von außen:

Offert wegen Uebernahme der mit einer Lottocollectur verbundenen Tabaktrafik in Dornegg.

(3244—1) Nr. 10,590.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende Parteien werden ob ihres unbekanntem Aufenthalts mit Bezug auf den Steuerdirectionserlass vom 20. Juli 1856 hiemit aufgefordert,

binnen vierzehn Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, umso gewisser hieramts sich zu melden und den ausstehenden Steuerrückstand, und zwar:

- 1.) Jirer Vertraud, Uhrmacherin, sub Post-Nr. 3327, an der Erwerbsteuer pro 1880 3 fl. 30 1/2 kr.; an der 10proc. städtischen Schulumlage 31 1/2 kr.; an der Erwerbsteuer pro 1881 6 fl. 96 kr.; an der 10proc. städtischen Schulumlage 31 1/2 kr.
- 2.) Deschman Maria, Greislerin, sub Post-Nr. 4798, an der Erwerbsteuer pro 1879 4 fl. 92 1/2 kr.; an der 10proc. städtischen Schulumlage 31 1/2 kr.; an der Erwerbsteuer pro 1880 6 fl. 61 1/2 kr.; an der 10proc. städtischen Schulumlage 31 1/2 kr.; an der Erwerbsteuer pro 1881 6 fl. 69 kr.; an der 10proc. städtischen Schulumlage 31 1/2 kr.
- 3.) Albian Johann, Agent, sub Post-Nr. 4892, an der Erwerbsteuer pro 1880 17 fl. 64 kr.; an dem Handelskammerbeitrag 67 1/2 kr.; an der 10proc. städtischen Schulumlage 84 kr.; an der Erwerbsteuer pro 1881 18 fl. 56 1/2 kr.; an dem Handelskammerbeitrag 67 1/2 kr.; an der 10proc. städtischen Schulumlage 84 kr. — zu berichtigen, als im widrigen Falle die Löslichung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Juli 1881.

(3231—2) Kundmachung. Nr. 2188.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Nichtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Ratschach

verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Copien der Catastralmappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen — Einwendungen erhoben werden sollten — weitere Erhebungen am

30. Juli l. J.

in der Gerichtskanzlei werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung von nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuch-Einlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und dass die Verfassung jener Grundbuch-Einlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor dem Ablaufe von 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

R. k. Bezirksgericht Ratschach, am 21. Juli 1881.

(3232—2) Kundmachung. Nr. 7888.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht, dass die auf Grund der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Drnovo

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Mappencopien und den Erhebungsprotokollen durch 14 Tage, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung an, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei aufliegen.

Für den Fall, als Einwendungen gegen die Nichtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den

28. Juli 1881

vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118

des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuch-Einlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlage darum ansucht.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 21. Juli 1881.

(3223—3) Kundmachung. Nr. 2357.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Beden

die Localerhebungen auf den

1. August 1881,

vormittags um 8 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

R. k. Bezirksgericht Laß, am 20. Juli 1881.

(3236—1) Kundmachung. Nr. 8686.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verlehrt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis 31. Jänner 1882 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfümen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post.-Zahl	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Stoschje	Laibach	1. Juni 1881, Z. 6677.
2	Langenacker	Treffen	1. " 1881, Z. 6678.
3	Großlaß	Treffen	1. " 1881, Z. 6679.
4	Großlaschitz	Großlaschitz	8. " 1881, Z. 6835.
5	Selo	Egg	22. " 1881, Z. 7659.

Graz, am 13. Juli 1881.

(3235—1) Kundmachung. Nr. 8585.

Vom k. k. steier.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. August 1881 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinde mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in denselben eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem obenbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen,

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in denselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Landtaselkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in denselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlage der neuen Einlagen in dieselbe eingetragen wurden, aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juni 1882 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfümen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post.-Zahl	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Gleiniz	Laibach	1. Juni 1881, Z. 6478.
2	Dravtje	Laibach	1. " 1881, Z. 6479.
3	Pudob	Laas	1. " 1881, Z. 6587.
4	Javornil	Jdria	1. " 1881, Z. 6909.
5	Großlaß	Sittich	15. " 1881, Z. 7050.
6	St. Anton	Littai	15. " 1881, Z. 7154.
7	Kerstetten	Krainburg	15. " 1881, Z. 7239.
8	Großligoina	Oberlaibach	15. " 1881, Z. 7240.
9	Beischaid	Krainburg	22. " 1881, Z. 7360.
10	Tschernembl	Tschernembl	22. " 1881, Z. 7698.

Graz, am 13. Juli 1881.

Preiscourants für k. k. Staatsbeamte über

Uniformkleider u. Uniformsortenversendet franco die
Uniformierungs-Anstalt „zur Kriegsmedaille“, **Moriz Tiller & Co.**,
Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 22. (587) 61-65

(3056-3)

Nr. 2233.

**Reassumierung
executiver Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Mathäus Gruden von Hotederschitz die exec. Versteigerung der dem Mathäus Sigale von Sadlog gehörigen, gerichtlich auf 4190 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Nr. 907/9 vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilliget und zur Vornahme derselben 2 Tagssatzungen, und zwar die zweite auf den

11. August
und die dritte auf den15. September 1881,
jedesmal um 10 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem frühern Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 8ten Juni 1881.

(3084-3)

Nr. 604.

**Reassumierung
executiver Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Herrn Martin Schweiger von Altenmarkt die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 5. November 1877, Z. 8990, auf den 1. April, 1. Mai und 1. Juni 1878 angeordnet gewesenen, sohin aber sistierten executiven Feilbietung der dem Lukas Aufec von Podlaas Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 1530 fl. bewerteten Realität sub Urb.-Nr. 169, Rectf.-Nr. 153 der Herrschaft Schneeberg, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

3. August,
3. September und
3. Oktober 1881,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 4ten April 1881.

(3045-2)

Nr. 4019.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alois Mencin von Gorislagera (durch Dr. Koceli) die exec. Versteigerung der dem Anton Mencin von Dutschla gehörigen, gerichtlich auf 746 fl. geschätzten, sub Berg-Nr. 94 ad Arch, Berg-Nr. 95 ad Arch und Rectf.-Nr. 96 1/2 ad Swur bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

4. August,
die zweite auf den
5. September
und die dritte auf den6. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Amtlocale mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 14. Juni 1881.

(3080-3)

Nr. 605.

**Reassumierung exec.
Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Herrn Martin Schweiger von Altenmarkt die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 22. Mai 1873, Z. 2806, auf den 16ten Oktober, 16. November und 17. Dezember 1873 angeordnet gewesenen, sohin aber sistierten exec. Feilbietungen der dem Johann Znaga von Dane Nr. 22 gehörigen, gerichtlich auf 375 fl. bewerteten Realität sub Nr. 149 ad Herrschaft Schneeberg bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

3. August,
3. September und
3. Oktober 1881,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang angeordnet worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laas, am 21. Jänner 1881.

(3140-3)

Nr. 2815.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub tom. 29, fol. 54 und 56 vorkommende, auf Johann Simonie aus Schweinberg Nr. 34 vergewährte, gerichtlich auf 400 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Simon Zadnik aus Catez (durch Anton Kupljen, k. k. Notar in Tschernembl), zur Einbringung der Forderung aus dem Schuldscheine vom 5. Februar 1870 per 143 fl. 59 kr. ö. W. sammt Anhang, am

19. August und am
23. September

um oder über dem Schätzungswert und am 21. Oktober 1881

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. Juni 1881.

(3069-3)

Nr. 6411.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kump von Mötting die exec. Versteigerung der dem Jakob Kambic von Prilojze gehörigen, gerichtlich auf 2263 fl. 86 kr. geschätzten Realität ad D.-N.-D.-Commedia Tschernembl sub Extr.-Nr. 28 der Steuergemeinde Podzemelj bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

6. August,
die zweite auf den
7. September
und die dritte auf den
8. Oktober 1881,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Mötting, am 15. Juni 1881.

(3142-3)

Nr. 1903.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Krup Conf.-Nr. 86, D.-N.-D.-Commedia Tschernembl Conf.-Nr. 231, Urb.-Nr. 177 vorkommende, auf Jve Bezdirc aus Grülle Nr. 52 vorgewährte, gerichtlich auf 790 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des k. k. Steueramtes hier, zur Einbringung der Forderung aus den Steuer- und Gemeinde-Umlagen per 23 fl. 48 kr. ö. W. sammt Anhang, am

19. August und am
23. September 1881
um oder über dem Schätzungswert und am 21. Oktober 1881

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 21. April 1881.

(3121-3)

Nr. 2986.

Exec. Realitätenrelicitation.

Wegen Nichtzuhaltung der Vicitationsbedingungen wird die vom Josef Novak von Nestopelsdorf erstandene, auf Namen des Johann Grahet von Nestopelsdorf vergewährte, im Grundbuche des Gutes Smuf tom. III, fol. 128 vorkommende, gerichtlich auf 200 fl. bewertete Realität am 19. August 1881,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden, und zwar gegen 20proc. Badium.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 24. Juni 1881.

(2800-3)

Nr. 789.

Erinnerung

an Agnes Wörtel und Helena Gregori von Wurzen, unbekanntem Aufenthaltes, und ihre ebenfalls unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird der Agnes Wörtel und Helena Gregori von Wurzen, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren ebenfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Smolej von Wurzen Nr. 77, derzeit in Wald Nr. 19, die Klage pcto. Gestattung der Löschung der auf der Realität zu Wurzen Conf.-Nr. 77, sub Urb.-Nr. 624 ad Weissenfels haftenden Lebensunterhalts- und Auszugsforderung, dann der für Agnes Wörtel mit 465 fl. C. M. und für Helena Gregori mit 140 Gulden C. M. haftenden Barforderungen sammt Anhang sub praes. 22. April 1881, Z. 789, eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den

16. August 1881,
vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Josef Pintbach von Ratschach Nr. 22 als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
K. k. Bezirksgericht Kronau, am 22sten April 1881.

(3175-1)

Nr. 3753.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Grundbesitzersohn Franz Wevar von St. Weit.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird dem unbekannt wo befindlichen Grundbesitzersohn Franz Wevar von St. Weit hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Kaspar Kotnik von St. Weit, nun in Tirol, die Klage pcto. Zahlung per 28 fl. c. s. c. eingebracht und hierüber die Verhandlung auf den

5. August 1881,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Martin Wevar von Lukowiz als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
K. k. Bezirksgericht Egg, am 7. Juli 1881.

(2983-2)

Nr. 12,552.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mathias Bider, resp. dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Raibach wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Bider, resp. dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Martin Bider von Großratschna (durch Dr. Jarnit) eine Klage auf Anerkennung der Eigenthumsrechte auf die Realitäten Urb.-Nr. 11 ad Weissenstein, Einl.-Nr. 14 ad Steuergemeinde Ratschna und Urb.-Nr. 677 ad Herrschaft Sobelsberg und Einl.-Nr. 13 ad Steuergemeinde Ratschna und Gestattung der grundbüchlichen Einverleibung desselben eingebracht, worüber die Tagssatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung dieser Streitsache auf den

2. August 1881,
vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Doctor Alfons Wösch, Advocat in Raibach, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Raibach, am 7. Juni 1881.

(3234-1) Nr. 4056. **Executive Realitäten- und Fahrnisse-Versteigerung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Stein wird bekannt gegeben:

Es sei in der Executionsfache des Karl Baron Wurzbach in Laibach gegen Bartholmä und Maria Stupar pcto. 348 fl. 84 kr. und 282 fl. 14 kr. auf Ansuchen des ersteren die executive Feilbietung der dem Bartholmä Stupar gehörigen, gerichtlich auf 520 fl. geschätzten Eigentums-, Besitz- und Genussrechte auf die in der Steuergemeinde Homez liegenden Grundparzellen Cat.-Nr. 50 und Nr. 308 sammt den darauf stehenden Gebäuden, dann die executive Feilbietung der dem Bartholmä und der Maria Stupar gehörigen, gerichtlich auf 160 fl. geschätzten Fahrnisse bewilliget und zur Vornahme der Feilbietung der Rechte die Tagssatzung auf den

6. August und 19. August 1881,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Kanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Rechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter diesem Werte an den Meistbietenden hintergegeben werden, ferner zur Vornahme der Fahrnisse-Feilbietung die Tagssatzungen auf den

22. August und 15. September 1881,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Fahrnisse in Homez, mit dem Anhang angeordnet, dass die Fahrnisse bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 26sten Juni 1881.

(2825-1) Nr. 4814.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Eva Urbančič und deren unbekannte Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird der unbekannt wo befindlichen Eva Urbančič und deren unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Thomas Kaluža von Narein Nr. 48 die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der auf seiner Realität Urb.-Nr. 67 ad Mülhshofen auf Grund des Schuldscheines vom 9. Februar 1847 haftenden Forderung per 15 fl. C. M. eingebracht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 19. August 1881,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn k. k. Notar Paul Beseljak in Adelsberg als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 8. Juni 1881.

(3159-1) Nr. 1774. **Exec. Realitätenverkauf.**

Die im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectif.-Nr. 755 vorkommende, auf Martin Pavlesič aus Verstovec Nr. 6 vergewährte, gerichtlich auf 466 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Johann Kapelle von Wöttling zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 23. April 1880, Z. 2503, per 142 fl. 50 kr. ö. W. f. A. am

19. August und am 23. September

um oder über dem Schätzungswert und am 21. Oktober 1881

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 12. April 1881.

(3156-1) Nr. 1046.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Kronau (nom. des hohen k. k. Aerrars) die exec. Versteigerung der dem Thomas recte Anton Schwab von Zauerburger Gereuth gehörigen, gerichtlich auf 1737 fl. 62 kr. geschätzten, im Grundbuche ad Gut Zauerburg sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität wegen schuldigen 38 fl. 81 kr. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagssatzungen, und zwar die erste auf den

20. August,

die zweite auf den

17. September

und die dritte auf den

22. Oktober 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Kronau mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 21sten Mai 1881.

(3157-1) Nr. 1047.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Kronau (nom. des hohen k. k. Aerrars) die exec. Versteigerung der dem Lorenz Mandelc recte Primus Scheuma von Aßling Nr. 47 gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Herrschaft Weissenfels sub Urb.-Nr. 62 vorkommenden Realität wegen aus dem steueramtlichen Rückstandsausweise vom 13. April 1880 schuldigen 10 fl. 98 kr. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagssatzungen, und zwar die erste auf den

20. August,

die zweite auf den

17. September

und die dritte auf den

22. Oktober 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Kronau mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 21sten Mai 1881.

(3212-1) Nr. 14,702. **Zweite exec. Feilbietung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsfache des Johann Svigel von Brest gegen Georg Eusteršič von Seedorf bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungstagssatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 25. April 1881, Z. 9311, auf den

3. August 1881

angeordneten zweiten executiven Feilbietung der Realität Einl.-Nr. 1035 ad Sonnegg mit dem vorigen Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach, am 11. Juli 1881.

(3221-1) Nr. 6051.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Erenovar von Ponitve die exec. Versteigerung der dem Marcus Mlatar von Bründl gehörigen, gerichtlich auf 707 fl. geschätzten Realität Supplementband I, fol. 469, pag. 1619 ad Steuergemeinde Bründl, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagssatzungen, und zwar die erste auf den

17. August,

die zweite auf den

17. September

und die dritte auf den

19. Oktober 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 2. Juni 1881.

(2823-1) Nr. 4815.

Erinnerung

an die unbekannt Rechtsnachfolger des Josef Kaluža von Narein.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt Rechtsnachfolgern des Josef Kaluža von Narein hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Thomas Kaluža von Narein die Klage auf Ausstellung einer Aufhandlungsbekanntmachung der Realität Urb.-Nr. 67, Auszug-Nr. 1141 ad Mülhshofen eingebracht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den

19. August 1881,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den k. k. Notar Paul Beseljak in Adelsberg als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 8ten Juni 1881.

(2824-1) Nr. 4813. **Erinnerung**

an die unbekannt Erben und Rechtsnachfolger nach Kaspar Kapel von Narein.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern nach Kaspar Kapel von Narein hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Kapel von Narein die Klage auf Ausstellung einer Aufhandlungsbekanntmachung, worüber die Tagssatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

19. August 1881,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den k. k. Notar Paul Beseljak in Adelsberg als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 8ten Juni 1881.

(3225-1) Nr. 3934.

Erinnerung

an die unbekannt Rechtsnachfolger des Valentin Kavnikar von Moräutsch, des Paul Klopčič von Oberfeld, des Michael Grohar von St. Gotthardt, des Jakob Podbevšek von Goldenfeld, der Anna Toman von Aich, des Thomas Sojer von Zauchen, des Franz Bregar von Moräutsch und des Johann Humer von Schelodnit.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekannt Rechtsnachfolgern des Valentin Kavnikar von Moräutsch, des Paul Klopčič von Oberfeld, des Michael Grohar von St. Gotthardt, des Jakob Podbevšek von Goldenfeld, der Anna Toman von Aich, des Thomas Sojer von Zauchen, des Franz Bregar von Moräutsch und des Johann Humer von Schelodnit hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben & Consorten bei diesem Gerichte Martin Bever von Lukowiz (durch Dr. Suppan) die Klage de praes. 21. Mai 1881, Z. 2855, pcto. 36.0 fl. 12 1/2 kr. hier eingebracht, worüber die Tagssatzung zur g. o. Verhandlung auf den

20. August 1881,

vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Loncar von Unterkofes als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 17ten Juli 1881.

